

Verbandsgemeindewaltung Konz

z.Hd. Herrn Catrein

Am Markt 11

D-54329 KONZ

06. April 2017

Statische Einschätzung der Inaugenscheinnahme des demontierbaren Ständers in Wasserliesch

Das Büro IBT Hein (Ingenieurbüro für Baustatik + Tragwerksplanung) ist von der Verbandsgemeindeverwaltung Konz beauftragt worden, den vorhandenen Maibaumständer in Wasserliesch auf seine Standsicherheit hin eine Einschätzung nach Inaugenscheinnahme abzugeben. Aus diesem Grund wurden der demontierbare Maibaumständer vor Ort am 30.03.2017 einer Sichtprüfung unterzogen.

Aufgrund der knappen Zeit vor der nächsten Nutzung (zum diesjährigen 1. Mai) sollte zuerst einmal der allgemeine Zustand sowie die einschätzbare Standsicherheit durch die Ortsbegehung festgehalten werden. Da ein kompletter statischer Nachweis der "Anlage" zur Befestigung eines Maibaumständers durch fehlende Unterlagen nicht möglich ist, wird nur eine grobe Einschätzung erfolgen.

Desweiteren liegen keine Unterlagen über die Gründung sowie Verankerungen im Erdreich vor, so dass bei dieser Stellungnahme nicht näher darauf eingegangen und entsprechend die Verankerung nicht mit betrachtet wird.

Der vorhandene Maibaumständer wird schon eine lange Zeit verwendet (meist in Vergangenheit mit bedeutend höheren Maibäumen, als heutzutage) und an der Konstruktion gibt es auch keine nennenswerten Beschädigungen, die auf eine Überlastung der eigentlichen Nutzung hin deuten würde. Im sichtbaren Bereich weist die Stahlkonstruktion leichte Rostansätze auf, die als unbedenklich einzustufen sind.

Ohne einen rechnerischen Nachweis aufzustellen wurden folgende Empfehlungen getroffen bzw. vereinbart:

- für dieses Jahr wird eine Empfehlung für die Nutzung ausgesprochen, um ein Stattfinden der Tradition um den 1. Mai nicht zu gefährden
- entsprechende Aufmerksamkeiten und Erfahrungen der Aufsteller des Maibaums für den Auf- sowie Abbau sind zwingend erforderlich, da hier große Gefahrenpotentiale vorhanden sind (die entsprechende Auf-/Abbaumethode ist entsprechend zu planen und durchzuführen)
- die maximale Höhe von 12 Meter des Maibaums wird begrenzt und liegt unterhalb der üblichen Maibaumhöhen der letzten Jahre
- eine zeitnahe Besprechung innerhalb der einzelnen Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde sollte stattfinden, um die Zukunft der Tradition und der entsprechenden Durchführbarkeit dar- und festzulegen (Zur Info: ein statischer Nachweis des Maibaumständers und deren Verankerung im Erdreich wird wohl zu keinem akzeptablen Ergebnis führen und benötigt vorab weitere kostenintensive Untersuchungen)
- weitere Festlegungen und Anordnungen (wie. z.B. die Sichtkontrollen, die Qualitätskontrollen der Baumstämme, usw.) sind entsprechend der Forderungen der Behörden und Verwaltungen ebenso einzuhalten

Die Empfehlung für die maximale Höhe ist auf Grundlage der Maibaumhöhen der letzten Jahre sowie auf den Zustand der Halterung nach Inaugenscheinnahme angepasst. Aufgrund der langjährigen Nutzung der Konstruktion mit bedeutend größeren Belastungen für den Ständer und deren Verankerung ohne relevante Schäden an der Struktur, liegen diese Empfehlungen zwar auf der sicheren Seite, jedoch ohne einen rechnerischen Nachweis sind diese Angaben nur als Hinweise zu verstehen.

Da keine Tragwerksplanung mit den entsprechenden statischen Nachweisen erbracht wurden, können keine Garantien oder Verantwortungen übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Robert Hein